

# **Wahlbekanntmachung**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom 06.06. - 10.06.2016 die Wahlen zum 44. Studierendenparlament und der Fachschaftsräte der Universität Siegen stattfinden.**

## **1. Zeit der Stimmabgabe**

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10:00 - 14:00 Uhr.

## **2. Wahlrecht und Wählbarkeit**

### **a) Für das Studierendenparlament**

I. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die seit dem 02.05.2016 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler\*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer\*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar.

### **b) Für die Fachschaftsräte**

I. Wahlberechtigt und wählbar in ihrer jeweiligen Fachschaft sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen im entsprechenden Wahlfachbereich, die seit dem 02.05.2016 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler\*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer\*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

### **3. Ort der Stimmabgabe**

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

#### **a) Gebäude Adolf-Reichwein**

**Mensafoyer**

**Audimax**

#### **b) Gebäude Hölderlin**

**3. Ebene, Kern**

#### **c) Gebäude Paul-Bonatz**

**1. Ebene, neben Raum PB-A 120/1**

#### **d) Gebäude Emmy-Noether**

**Foyer**

#### **e) Gebäude Unteres Schloss**

**Eingang altes Krankenhaus**

Jede\*r Wähler\*in kann an allen Urnenstandorten an der Wahl teilnehmen. Der Wahlausschuss behält sich vor, einzelne Urnenstandorte zeitweise zu schließen, sofern sich nicht genügend Wahlhelfer\*innen finden. Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis in Verbindung mit Personalausweis bzw. Pass mitzubringen.

### **4. Briefwahl**

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 03.06.2016 bei der\*dem Wahlleiterin/Wahlleiter persönlich beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen werden dann der\*dem Wähler\*in zugesandt (nur innerhalb Deutschlands), können aber auch persönlich im AStA-Büro abgeholt werden. Für die Beantragung der Briefwahl ist der gültige Studierendenausweis in Verbindung mit Personalausweis bzw. Pass vorzulegen.

#### **a) Für das Studierendenparlament**

Die Briefunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag, auf dem das zu wählende Organ vermerkt ist, einem Wahlschein mit der Versicherung, dass die\*der Wahl-berechtigte den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und einem an die Wahlleitung adressierten Wahlbriefumschlag.

## b) Für die Fachschaftsräte

- I. Die Briefunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag, auf dem die entsprechende Fachschaft vermerkt ist, einem Wahlschein mit der Versicherung, dass die\*der Wahl-berechtigte den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und einem an die Wahlleitung adressierten Wahlbriefumschlag.
- II. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem 10.06.2016 bei der Wahlleitung eingetroffen sein.
- III. Wähler\*innen, denen die Briefwahlunterlagen ausgehändigt worden sind, können nach Rückgabe der Briefwahlunterlagen bei der Wahlleitung innerhalb der Wahl noch an der allgemeinen Stimmabgabe teilnehmen.

## 5. Verzeichnis der Wähler\*innen

Das Verzeichnis der Wähler\*innen wird spätestens ab dem 07.05.2016 im AStA-Büro ausgehängt werden. Gegen Fehler im Verzeichnis der Wähler\*innen kann bei der\*dem Wahlleiterin/Wahlleiter bis zum 16.05.2016 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 21.05.2016.

## 6. Wahlvorschläge

### a) Für das Studierendenparlament

- I. Wahlvorschläge müssen bis zum 16.05.2016 beim Wahlausschuss (c/o AStA-Büro) schriftlich eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare zur Verfügung.
- II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Name, Matrikelnummer und Fakultät der\*des Kandidat\*in sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.
- III. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der\*des Kandidat\*in samt E-Mail Adresse beizufügen.

### b) Für die Fachschaftsräte

- I. Wahlvorschläge müssen bis zum 16.05.2016 beim Wahlausschuss (c/o AStA-Büro) schriftlich eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare zur Verfügung.
- II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Name, Matrikelnummer und Fachschaft der\*des Kandidat\*in sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.
- III. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der\*des Kandidat\*in mit Telefonnummer (falls vorhanden) beizufügen.

## 7. Zahl der zu wählenden Mitglieder

- a) Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder.
- b) Die Anzahl der zu vergebenden Mandate wird durch die Fachschaftsrahmenordnung oder die entsprechende Fachschaftssatzung geregelt.

## 8. Wahlsystem

- a) Für das Studierendenparlament
  - I. Für die Wahl bildet die gesamte Studierendenschaft der Universität Siegen einen Wahlkreis.
  - II. Jede\*r Wähler\*in hat insgesamt fünf Stimmen. Die Wählerin/Der Wähler kann diese Stimmen auf die Listen selbst oder die Kandidatinnen/den Kandidaten verschiedener Listen verteilen.
  - III. Stimmhäufung ist zulässig
  - IV. Jede\*r Wähler\*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.
- b) Für die Fachschaftsrate
  - I. Für die Wahl bildet jede Fachschaft einen Wahlkreis.
  - II. Ausländische Studierende, die am Deutschkurs oder Studienkolleg teilnehmen, wählen in ihrem jeweiligen Wahlfachbereich.
  - III. Jede\*r Wähler\*in hat eine Stimme.
  - IV. Jede\*r Wähler\*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

Die Wahlordnung kann unter <http://www.asta.uni-siegen.de/studis/satzungen-ordnungen/> eingesehen werden. Der Wahlausschuss und die Wahlleitung sind über den AStA der Universität Siegen oder per Mail ([asta-wahlausschuss@uni-siegen.de](mailto:asta-wahlausschuss@uni-siegen.de)) zu erreichen.

**Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.**

Die Wahlleitung

\_\_\_\_\_  
Alexander Hellmann

\_\_\_\_\_  
Julian Siebel

Siegen, den 26.04.2016